

# 39/BV/059/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 03.05.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	26.05.2021	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2021.

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben 2021 (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Groß Teetzleben 2021 (PDF) öffentlich
3	Muster 6 Ergebnishaushalt Gr. Teetzleben 2021_neu öffentlich
5	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Gr. Teetzleben 2021 öffentlich
6	Muster 7 Finanzhaushalt Gr. Teetzleben 2021_neu öffentlich
8	Muster 11 Stellenplan Gr. Teetzleben 2021 (PDF) öffentlich
9	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Gr. Teetzleben 2021 (PDF) öffentlich

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.05.2021 und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	771.220 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.156.407 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-338.427 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	755.460 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.131.915 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-376.455 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	238.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	236.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.600 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2**

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 4**

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.540 EUR.

## **§ 5**

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

## **§ 6**

### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3130 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7**

### **Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 8**

### **Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:

wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -43.065 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -186.185 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.081.766 EUR.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom ..... bis ..... im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Groß Teetzleben, den .....

---

Bürgermeister

# **Haushaltssatzung Haushaltsplan**

## **2021**

**für die Gemeinde  
Groß Teetzleben**



## **Inhalt**

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

## **Sonstige Anlagen**

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres  
und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und zusätzlich nicht im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben  
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.05.2021 und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	771.220 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.156.407 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-338.427 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	755.460 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.131.915 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-376.455 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	238.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	236.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.600 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.540 EUR.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3130 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

**§ 8****Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:  
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -43.065 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -186.185 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.081.766 EUR.

---

 Ort, Datum

Siegel

---

 Bürgermeister
**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom ..... bis ..... im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Groß Teetzleben, den .....

---

 Bürgermeister

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2021

### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Groß Teetzleben.....	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahreser- gebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammenset- zung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	9
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	14
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	15
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze .....	16
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen .....	16
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen .....	17
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnah- men sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre .....	24
4.4 Verpflichtungsermächtigungen .....	25
4.5 Verbindlichkeiten .....	25
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres .....	25
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite .....	26
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite .....	26
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	27
4.7 Entwicklung der Sonderposten.....	27
4.8 Entwicklung der Rückstellungen.....	27
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen .....	28
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Aus- zahlungen .....	28
6. Haushaltssicherungskonzept.....	28
7. Fazit und Ausblick .....	29

### Anlagen

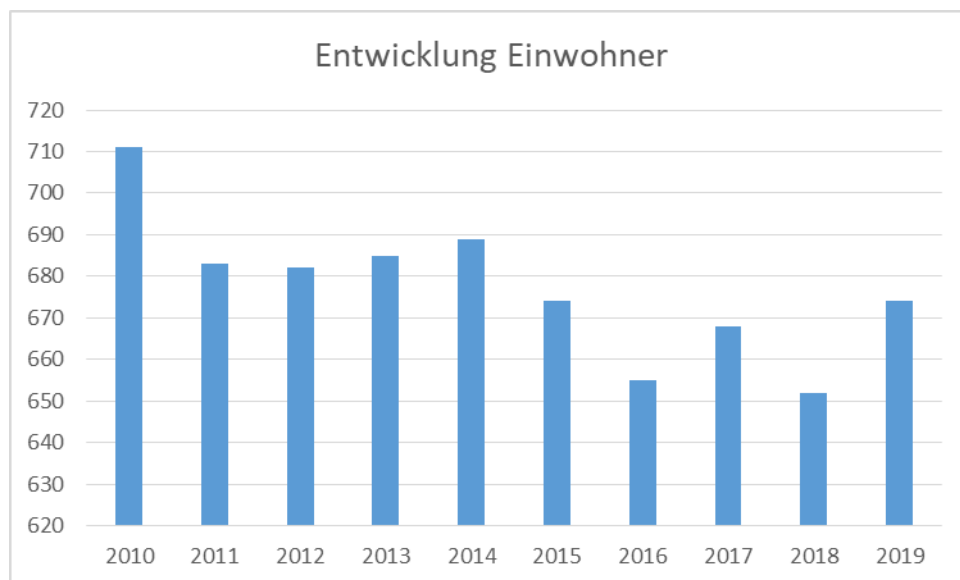
Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Groß Teetzleben

### 1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Groß Teetzleben hatte zum 31.12.2019 674 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	683	682	685	689	674	655	668	652	674



Gemeindegröße	21,67 km <sup>2</sup>
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	154
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	37
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	7 Straßen mit einer Länge von 14,091 km

### 1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbebetriebe	50	47	46	49	39	46	44	39

## 2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

#### 2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>674</b>
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	248.320	368
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	148.479	220
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	32.343	48
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-133.780	-198
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-338.427</b>	<b>-502</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-43.065</b>	<b>-64</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-177.537	-263
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-165.807	-246
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-164.432	-244
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>	<b>-550.841</b>	<b>-460</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsvorjahre 2012 bis 2017 sind insgesamt positive Jahresergebnisse nach Veränderungen der Rücklagen i. H. v. 248.320 € auszuweisen. Ab 2020 werden die Ergebnisse jedoch negativ. Kumuliert belaufen sich diese Verluste voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 550.841 €. Sollten sich diese negativen Ergebnisse auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß geprüfter Eröffnungsbilanz möglich.

#### 2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik (alte Fassung) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Lfd. Nr.	Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung <sup>1</sup>	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	
			je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner	
		(in €)						
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>674</b>	<b>Einwohner</b>			
1.1.	Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral			-69.868	-104	
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	440.908	654	175.518	260	195.522	290
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	77.450	115	30.329	45	242.643	360
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	140.022	208	30.536	45	352.129	522
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-133.780</b>	<b>-198</b>	<b>28.080</b>	<b>42</b>	<b>190.269</b>	<b>282</b>
		<b>2021</b>	<b>-348.745</b>	<b>-517</b>	<b>27.710</b>	<b>41</b>	<b>-186.186</b>	<b>-276</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>175.855</b>	<b>261</b>	<b>292.173</b>	<b>433</b>	<b>-186.186</b>	<b>-276</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-187.855	-279	28.820	43	-402.861	-598
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-177.475	-263	30.320	45	-610.656	-906
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-176.710	-262	33.435	50	-820.801	-1.218
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2023</b>	<b>-366.185</b>	<b>-543</b>	<b>384.748</b>	<b>571</b>	<b>-820.801</b>	<b>-1.218</b>

<sup>1</sup> jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Groß Teetzleben -69.867,78 €.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2020 reicht der Überschuss der laufenden Ein- und Auszahlungen aus, um die planmäßigen Kredittilgungen zu decken.

Ab 2020 sind negative Ergebnisse zu verzeichnen.

**In soweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt nicht gegeben.**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	202.204,70	327.183,66	165.323,66	0,00	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	208.531,34	362.406,34	507.401,34
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	202.204,70	327.183,66	165.323,66	-208.531,34	-362.406,34	-507.401,34
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	242.643,58	352.129,82	190.269,82	-186.185,18	-402.860,18	-610.655,18
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	109.486,24	-161.860,00	-376.455,00	-216.675,00	-207.795,00	-210.145,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	352.129,82	190.269,82	-186.185,18	-402.860,18	-610.655,18	-820.800,18
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-40.844,05	-26.369,46	-26.369,46	-23.769,46	39.030,54	101.830,54
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	14.474,59	-41.955,00	2.600,00	62.800,00	62.800,00	62.800,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	41.955,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-26.369,46	-26.369,46	-23.769,46	39.030,54	101.830,54	164.630,54
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	405,17	1.423,30	1.423,30	1.423,30	1.423,30	1.423,30
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	1.018,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.423,30	1.423,30	1.423,30	1.423,30	1.423,30	1.423,30
17	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>327.183,66</b>	<b>165.323,66</b>	<b>-208.531,34</b>	<b>-362.406,34</b>	<b>-507.401,34</b>	<b>-654.746,34</b>

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	327.183,66	465.762,59	91.907,59	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	61.967,41	206.962,41
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	0,00	327.183,66	465.762,59	91.907,59	-61.967,41	-206.962,41
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	242.643,58	352.129,82	407.825,56	31.370,56	-185.304,44	-393.099,44
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	109.486,24	55.695,74	-376.455,00	-216.675,00	-207.795,00	-210.145,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2020			0,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	352.129,82	407.825,56	31.370,56	-185.304,44	-393.099,44	-603.244,44
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-40.844,05	-26.369,46	57.881,31	60.481,31	123.281,31	186.081,31
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	14.474,59	84.250,77	2.600,00	62.800,00	62.800,00	62.800,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2019			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-26.369,46	57.881,31	60.481,31	123.281,31	186.081,31	248.881,31
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	405,17	1.423,30	55,72	55,72	55,72	55,72
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	1.018,13	-1.367,58	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.423,30	55,72	55,72	55,72	55,72	55,72
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>327.183,66</b>	<b>465.762,59</b>	<b>91.907,59</b>	<b>-61.967,41</b>	<b>-206.962,41</b>	<b>-354.307,41</b>
1	Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.						
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2						

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von -70.367,78 € (01.01.2012) auf -354.307,41 € (31.12.2024) sinken.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 ist an dieser Stelle ein positiver Wert ausgewiesen, so dass ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Ab 2022 wird dieser jedoch negativ, so dass zum Finanzplanungszeitraumende kein Haushaltsausgleich erreicht wird.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 werden hier positive Werte ausgewiesen. Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

### 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr <sup>1</sup>	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklagen <sup>3</sup>	Zweckgebundene Kapitalrücklagen <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanzausgleich <sup>5</sup>		
(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>							
		2011					1.052.120	1.561
1.6	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	248.320	1.052.120	52.554	0	1.352.994	2.007
1.7	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	396.799	1.052.120	60.338	0	1.509.257	2.239
1.8	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	429.142	1.052.120	66.048	0	1.547.310	2.296
1.9	Haushaltsjahr (Plan)	2020	295.362	1.052.120	72.711	0	1.420.193	2.107
		2021	-43.065	1.052.120	72.711	0	1.081.766	1.605
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-43.065	1.052.120	72.711	0	1.081.766	1.605
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-220.602	1.052.120	72.711	0	904.229	1.342
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-386.409	1.052.120	72.711	0	738.422	1.096
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-550.841	1.052.120	72.711	0	573.990	852
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	2024	-550.841	1.052.120	72.711	0	573.990	852

<sup>1</sup> Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

<sup>2</sup> Summe der Spalten 2 bis 5

<sup>3</sup> Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

<sup>4</sup> Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

<sup>5</sup> Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug in der geprüften Eröffnungsbilanz 1.052.119,59 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 573.990 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

### 3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
(in €)										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>									
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	22.891	14.746	0	37.637	14.916	0	0	14.916
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	37.637	7.783	0	45.420	14.916	0	0	14.916
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	45.420	5.710	0	51.130	14.916	0	0	14.916
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	51.130	46.675	40.012	57.793	14.916	0	0	14.916
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)</b>	2021	57.793	46.760	46.760	57.793	14.916	0	0	14.916
<b>3.</b>	<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>					<b>51.130</b>				<b>14.916</b>
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				674	<b>76</b>				<b>22</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	57.793	46.760	46.760	57.793	14.916	0	0	14.916
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	57.793	46.760	46.760	57.793	14.916	0	0	14.916
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	57.793	46.760	46.760	57.793	14.916	0	0	14.916
<b>5.</b>	<b>Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner</b>					<b>86</b>				<b>22</b>

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Groß Teetzleben werden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden bzw. werden 69.571 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen und 21.308 € Soforthilfe der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Gemäß FAG gibt es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr. Ab 2020 erhält die Gemeinde Groß Teetzleben gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt. Die Gemeinde erhält im HHJ 2021 46.760 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen 57.793 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

#### Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 insgesamt 84.316 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Lt. Verwaltungsvorschrift zur GemHVO/GemKVO-Doppik M-V ist die Finanzausgleichsrücklage spätestens im 3. Haushaltsjahr aufzulösen, d. h. im Haushaltsjahr 2017 ist die Auflösung vorzunehmen.

## 4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

### 4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>556.134</b>	<b>666.232</b>	<b>466.330</b>	<b>466.330</b>	<b>462.540</b>	<b>462.540</b>	<b>467.825</b>	<b>467.825</b>	<b>482.155</b>	<b>482.155</b>	<b>482.185</b>	<b>482.155</b>
davon												
Grundsteuer A	17.940	18.951	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300
Grundsteuer B	49.298	48.066	49.230	49.230	49.520	49.520	49.520	49.520	49.520	49.520	49.520	49.520
Gewerbesteuer	209.905	320.069	150.000	150.000	138.100	138.100	138.100	138.100	138.100	138.100	138.100	138.100
Gemeindeanteil Einkommensteuer	225.342	225.770	228.410	228.410	235.060	235.060	242.580	242.580	256.615	256.615	256.615	256.615
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	15.645	15.681	16.690	16.690	17.860	17.860	15.625	15.625	15.920	15.920	15.950	15.950
Hundesteuer	3.637	3.327	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Ausgleichsleistungen vom Land	34.368	34.368	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen</b>	<b>161.666</b>	<b>140.822</b>	<b>162.310</b>	<b>146.210</b>	<b>121.840</b>	<b>106.790</b>	<b>100.820</b>	<b>85.990</b>	<b>94.090</b>	<b>81.890</b>	<b>85.410</b>	<b>74.190</b>
davon												
Schlüsselzuweisungen	137.054	137.054	113.090	113.090	74.190	74.190	74.190	74.190	74.190	74.190	74.190	74.190
Personalkosten-zuschüsse	4.796	2.398	4.400	4.400	13.900	13.900	11.800	11.800	7.700	7.700	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	18.446	0	16.100	0	15.050	0	14.830	0	12.200	0	11.220	0
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2.177</b>	<b>2.177</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>2.210</b>	<b>1.500</b>	<b>2.210</b>	<b>1.500</b>	<b>2.210</b>	<b>1.500</b>	<b>2.210</b>	<b>1.500</b>
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>147.396</b>	<b>147.432</b>	<b>143.720</b>	<b>143.720</b>	<b>140.610</b>	<b>140.610</b>	<b>140.610</b>	<b>140.610</b>	<b>140.610</b>	<b>140.610</b>	<b>140.610</b>	<b>140.610</b>
davon												
Mieten u. Pachten	147.396	147.432	143.720	143.720	140.610	140.610	140.610	140.610	140.610	140.610	140.610	140.610
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>13.557</b>	<b>12.137</b>	<b>21.385</b>	<b>21.385</b>	<b>19.520</b>	<b>19.520</b>	<b>10.720</b>	<b>10.720</b>	<b>10.720</b>	<b>10.720</b>	<b>10.720</b>	<b>10.720</b>
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen</b>	<b>14.191</b>	<b>19.323</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>
davon												
Dividenden	8.531	8.531	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
<b>sonstige Erträge/Einzahlungen</b>	<b>41.373</b>	<b>19.269</b>	<b>18.320</b>	<b>18.320</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>
davon												
Konzessionsabgabe	12.951	15.980	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
<b>Summe Erträge/Einzahlungen</b>	<b>936.495</b>	<b>1.007.393</b>	<b>822.065</b>	<b>805.965</b>	<b>771.220</b>	<b>755.460</b>	<b>746.685</b>	<b>731.145</b>	<b>754.285</b>	<b>741.375</b>	<b>745.635</b>	<b>733.675</b>
<b>Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner</b>	<b>1.389</b>	<b>1.495</b>	<b>1.220</b>	<b>1.196</b>	<b>1.144</b>	<b>1.121</b>	<b>1.108</b>	<b>1.085</b>	<b>1.119</b>	<b>1.100</b>	<b>1.106</b>	<b>1.089</b>

#### 4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>67.146</b>	<b>67.146</b>	<b>100.070</b>	<b>100.070</b>	<b>98.410</b>	<b>98.410</b>	<b>99.750</b>	<b>99.750</b>	<b>101.250</b>	<b>101.250</b>	<b>103.010</b>	<b>103.010</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>218.953</b>	<b>219.955</b>	<b>268.950</b>	<b>268.950</b>	<b>356.820</b>	<b>359.000</b>	<b>235.220</b>	<b>237.400</b>	<b>232.220</b>	<b>234.400</b>	<b>219.720</b>	<b>221.900</b>
davon												
Energie, Wasser, Abfall	27.435	27.435	25.050	25.050	28.300	28.300	22.130	22.130	22.130	22.130	22.130	22.130
Gebäude	109.071	109.145	108.000	108.000	154.500	154.500	96.500	96.500	96.500	96.500	96.500	96.500
Infrastrukturvermögen	8.827	10.782	45.500	45.500	64.500	64.500	24.000	24.000	22.000	22.000	9.500	9.500
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.569	2.431	17.640	17.640	16.600	16.600	17.100	17.100	16.600	16.600	16.600	16.600
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.439	1.439	10.900	10.900	18.550	18.550	5.650	5.650	5.150	5.150	5.150	5.150
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	46.579	46.579	43.900	43.900	57.470	59.650	53.940	56.120	53.940	56.120	53.940	56.120
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	2.710	2.710	3.860	3.860	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050
<b>Abschreibungen</b>	<b>60.922</b>	<b>0</b>	<b>56.112</b>	<b>0</b>	<b>54.382</b>	<b>0</b>	<b>54.162</b>	<b>0</b>	<b>50.182</b>	<b>0</b>	<b>49.192</b>	<b>0</b>
<b>Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>527.241</b>	<b>550.320</b>	<b>500.490</b>	<b>500.490</b>	<b>547.585</b>	<b>547.585</b>	<b>549.475</b>	<b>549.475</b>	<b>551.175</b>	<b>551.175</b>	<b>553.475</b>	<b>553.475</b>
davon												
Kreisumlage	289.612	289.612	263.050	263.050	290.315	290.315	290.315	290.315	290.315	290.315	290.315	290.315
Amtsumlage	127.696	127.696	119.200	119.200	145.910	145.910	145.910	145.910	145.910	145.910	145.910	145.910
Gewerbesteuerumlage	35.008	54.924	16.410	16.410	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100	15.100
Zuweisungen Kindertagesstätten	74.718	75.921	79.100	79.100	95.000	95.000	96.900	96.900	98.600	98.600	100.900	100.900
<b>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>11.167</b>	<b>11.302</b>	<b>6.070</b>	<b>6.070</b>	<b>5.780</b>	<b>5.780</b>	<b>6.155</b>	<b>6.155</b>	<b>5.825</b>	<b>5.825</b>	<b>5.245</b>	<b>5.245</b>
<b>sonstige Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>18.722</b>	<b>18.650</b>	<b>64.165</b>	<b>64.165</b>	<b>93.430</b>	<b>93.430</b>	<b>26.220</b>	<b>26.220</b>	<b>26.200</b>	<b>26.200</b>	<b>26.185</b>	<b>26.785</b>
<b>Summe Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>904.152</b>	<b>867.372</b>	<b>995.857</b>	<b>939.745</b>	<b>1.156.407</b>	<b>1.104.205</b>	<b>970.982</b>	<b>919.000</b>	<b>966.852</b>	<b>918.850</b>	<b>956.827</b>	<b>910.415</b>
<b>Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner</b>	<b>1.341</b>	<b>1.287</b>	<b>1.478</b>	<b>1.394</b>	<b>1.716</b>	<b>1.638</b>	<b>1.441</b>	<b>1.364</b>	<b>1.434</b>	<b>1.363</b>	<b>1.420</b>	<b>1.351</b>

### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden im Vergleich zum Jahr 2020 voraussichtlich um ca. 3.790 € sinken. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 6.650 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1.170 €.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 39 Gewerbebetrieben lediglich 18 Unternehmen Gewerbesteuern. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

<b>Gewerbebetriebe insgesamt:</b>		<b>39</b>					
davon zahlten							
21	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	54%		-27.975	EUR
3	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	8%		300	EUR
10	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	26%		31.839	EUR
3	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	8%		49.697	EUR
2	Betriebe	von 50.001- 100.000 EUR	=	5%		144.991	EUR
<b>39</b>	<b>Gesamt</b>				<b>zus.</b>	<b>198.852</b>	<b>EUR</b>

Für das Jahr 2020 waren 150.000 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 198.852 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

### Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	350	320
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2019	320	378	338

Verglichen am gewogenen Durchschnitt nach Gemeindegrößenklassen liegen derzeit die Hebesätze der Gemeinde unterhalb des Durchschnittes. Eine Erhöhung der Hebesätze auf den Durchschnitt ist anzustreben.

### Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2021 in Höhe von insgesamt 74.190 € sind gegenüber 2020 (113.090 €) wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde gesunken.

Gemäß FAG-Entwurf 2021 erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 46.760 €.

Insoweit kann derzeit nicht von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden.

## Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für 3 Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter und eine(n) geringfügig Beschäftigte(n) berücksichtigt.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
<b>Personalaufwendungen</b>												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	14.946	14.946	17.600	17.600	17.680	17.680	17.520	17.520	17.520	17.520	17.680	17.680
Dienstbezüge und dergleichen	40.396	40.396	64.300	64.300	63.000	63.000	64.200	64.200	65.400	65.400	66.600	66.600
Beiträge zu Versorgungskassen	844	844	1.600	1.600	1.600	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700	1.800	1.800
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	10.210	10.210	15.890	15.890	15.130	15.130	15.330	15.330	15.630	15.630	15.930	15.930
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	749	749	680	680	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>67.146</b>	<b>67.146</b>	<b>100.070</b>	<b>100.070</b>	<b>98.410</b>	<b>98.410</b>	<b>99.750</b>	<b>99.750</b>	<b>101.250</b>	<b>101.250</b>	<b>103.010</b>	<b>103.010</b>
<b>Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>148</b>	<b>148</b>	<b>146</b>	<b>146</b>	<b>148</b>	<b>148</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>153</b>	<b>153</b>
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>67.146</b>	<b>67.146</b>	<b>100.070</b>	<b>100.070</b>	<b>98.410</b>	<b>98.410</b>	<b>99.750</b>	<b>99.750</b>	<b>101.250</b>	<b>101.250</b>	<b>103.010</b>	<b>103.010</b>
<b>Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>148</b>	<b>148</b>	<b>146</b>	<b>146</b>	<b>148</b>	<b>148</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>153</b>	<b>153</b>

Die Gemeinde Groß Teetzleben hat sich in der Vergangenheit für die Absicherung von kommunalen Pflichtaufgaben (u.a. Absicherung der Verkehrssicherungspflicht von kommunalem Eigentum) geringfügig Beschäftigter bedient.

Da diese Beschäftigungen von der Arbeitszeit her beschnitten sind und es sich abzeichnet, dass die Gemeinde ihren Pflichtaufgaben (z.B. Pflege von Grünflächen, kommunalen Straßen, Spielplätzen, Winterdienst, Erhaltungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden usw.) nicht gerecht wird, war es notwendig in 2019 zwei Gemeindearbeiter für 30 Wochenstunden einzustellen.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

## Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Für Schimmelbeseitigung und Fassadenarbeiten im Bürgerhaus werden im aktuellen Haushaltsjahr ca. 8.000 € benötigt.

Die Gehwegsanierung Kaluberhof und die Straßenabsenkung sollen für ca. 30.000 € durchgeführt werden. Für die Instandsetzung des unbefestigten Weges nach Rottenhof sind 3.800 € geplant. Zudem soll die Straßenbeleuchtung in Kaluberhof für ca. 14.500 € auf LED umgerüstet werden. Für Baumpflegearbeiten sind in diesem Jahr 4.000 € eingestellt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 1 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

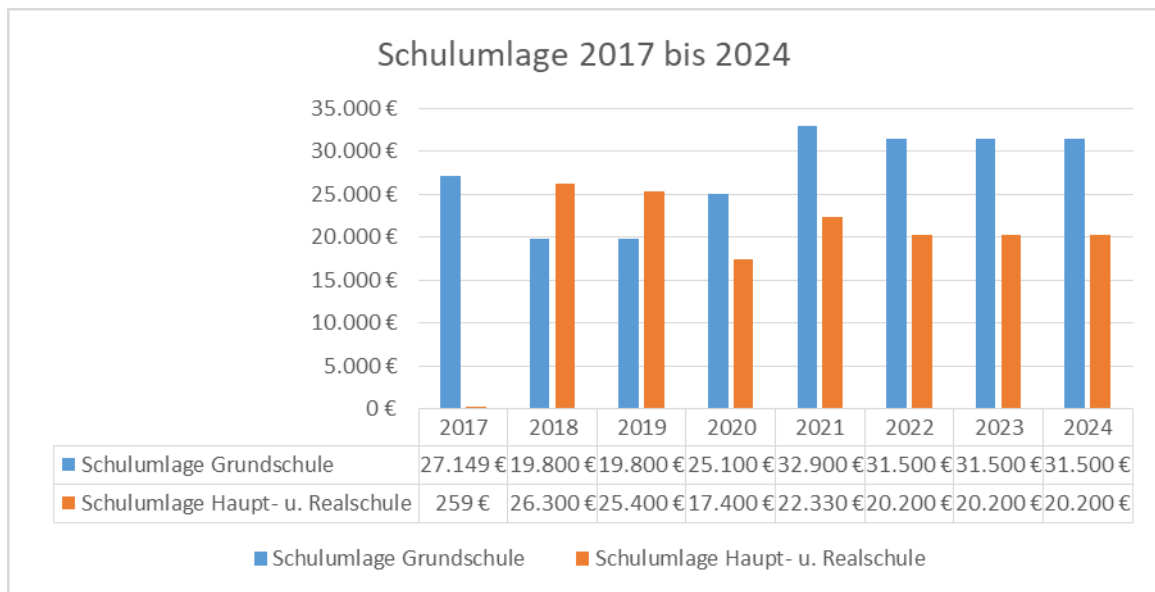
### Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Produkt 1.1.4.09	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	37	37	37	36	36	36	36	36
davon vermietet:	33	30	30	29	29	29	29	29
davon Leerstand:	4	7	7	7	7	7	7	7
Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Erträge</b>								
44110000	Erträge aus Mieten	132.874	132.100	133.500	132.100	132.500	132.500	132.500
41512200	Ertr. Aufl. Sopo							
47152000	Zinserträge							
442*	sonst. Kostenerstattungen				1.400	2.000	1.420	1.420
<b>Summe Erträge</b>		<b>132.874</b>	<b>132.100</b>	<b>133.500</b>	<b>133.500</b>	<b>134.500</b>	<b>133.920</b>	<b>133.920</b>
<b>Aufwendungen</b>								
5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	75486,54	72.000	72.000	90.000	90.000	90.000	90.000
53*	Abschreibungen	3.903	3.910	3.950	3.890	3.890	3.890	3.890
56370000	Bankgebühren	89,78	160	160	120	100	80	25
57*	Zinsen	9.380	8.930	8280	5220	4950	5355	4480
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>88.860</b>	<b>85.000</b>	<b>84.390</b>	<b>99.230</b>	<b>98.940</b>	<b>99.325</b>	<b>98.980</b>
<b>Saldo der Aufwendungen und Erträge</b>		<b>44.014</b>	<b>47.100</b>	<b>49.110</b>	<b>34.270</b>	<b>35.560</b>	<b>34.595</b>	<b>35.525</b>
792*	Tilgung Inv.kredite	28.192	28.800	30.400	25.420	25.725	26.815	28.295
<b>Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt</b>		<b>15.823</b>	<b>18.300</b>	<b>18.710</b>	<b>8.850</b>	<b>9.835</b>	<b>7.780</b>	<b>4.140</b>

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 19 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, werden in den einzelnen Haushaltsjahren positive Beträge aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

## Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 28 Kinder eine Grundschule sowie 18 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

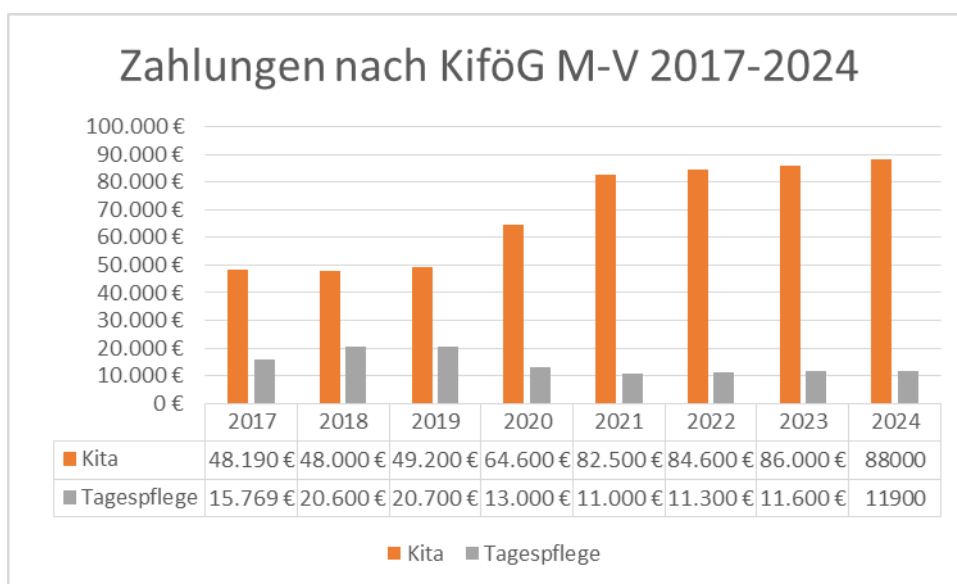
## Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
<b>2019</b>						
Abschreibungen		8.700	33.450	13.750		55.900
Auflösung Sonderposten		3.600	9.300	5.250		18.150
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-5.100	-24.150	-8.500	0	-37.750
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						5.710
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-32.040</b>
<b>2020</b>						
Abschreibungen		13.582	32.860	9.670		56.112
Auflösung Sonderposten		3.630	9.340	3.130		16.100
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.952	-23.520	-6.540	0	-40.012
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						40.012
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>0</b>
<b>2021</b>						
Abschreibungen		12.842	32.050	9.490		54.382
Auflösung Sonderposten		3.130	8.630	1.340		13.100
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.712	-23.420	-8.150	0	-41.282
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						46.760
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>5.478</b>
<b>2022</b>						
Abschreibungen		12.842	32.050	9.270		54.162
Auflösung Sonderposten		3.130	8.630	1.340		13.100
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.712	-23.420	-7.930	0	-41.062
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						46.760
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>5.698</b>
<b>2023</b>						
Abschreibungen		12.842	30.190	7.150		50.182
Auflösung Sonderposten		1.160	8.050	1.340		10.550
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-11.682	-22.140	-5.810	0	-39.632
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						46.760
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>7.128</b>
<b>2024</b>						
Abschreibungen		12.842	30.190	6.160		49.192
Auflösung Sonderposten		180	8.050	1.340		9.570
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-12.662	-22.140	-4.820	0	-39.622
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						46.760
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>7.138</b>

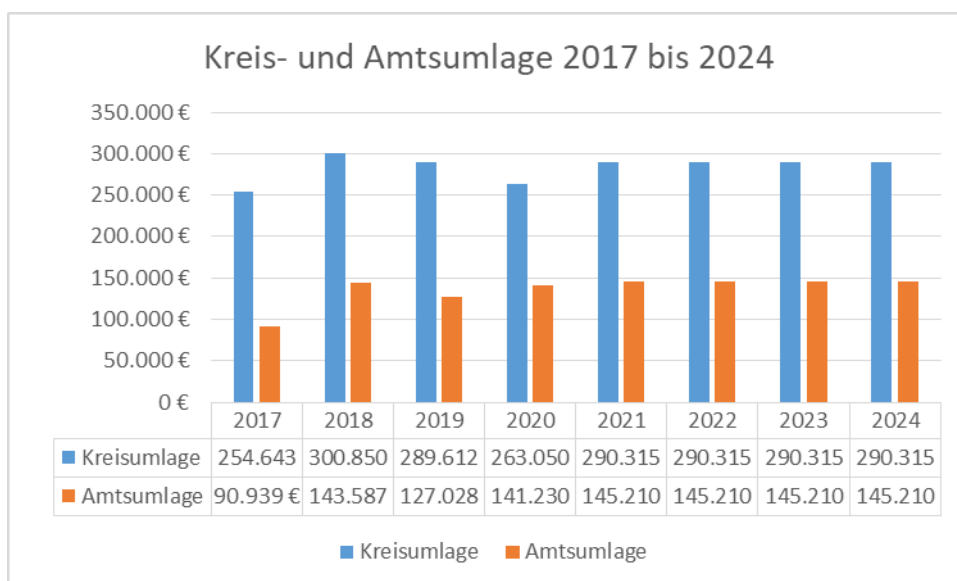
### Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Groß Teetzleben nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 45 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 6 Kinder in der Tagespflege betreut.



### Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben von 2017 und 2019 auf Ist-Werten, die Angabe ab 2020 bis 2024 auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 % = 290.315 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 20,146 % = 145.210 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2023 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



### Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

#### Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

#### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

### **4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre**

Das Investitionsprogramm 2021 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“.

Produkt:	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes					
Maßnahme:	1261	<b>Löschbrunnen</b>					
Erläuterung:	Für die Feuerwehr soll ein Löschfahrzeug angeschafft werden. Die Maßnahme wird nur unter der Maßgabe der Bewilligung der Fördermittel durchgeführt.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens			45.000				45.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land i. H. v. 90 % geplant. Zur Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils der Gemeinde i. H. v. 4.500 € stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.						

Produkt:	5.4.1.00	Straßen, Wege, Plätze					
Maßnahme:	2500	<b>Straßenbeleuchtung Klein Teetzleben</b>					
Erläuterung:	Die Straßenbeleuchtung ist veraltet und in Teilen nicht mehr funktionstüchtig. Daher soll die komplette Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		165.000	168.000				333.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Vergabe erfolgt an das wirtschaftlichste Angebot. Es sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land i. H. v. 50 % geplant. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 67.100 €. Zur Finanzierung stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale und aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8a KAG zur Verfügung. Die Maßnahme wird nur unter der Maßgabe der Bewilligung der Fördermittel durchgeführt.						



#### 4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zu Ende des Haushaltsjahres							Zinssatz	Ende Zinsbindung	
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			2024
											%	Jahr
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds											
1.1.	LFI	Sanierung WE (1991)	5.040	3.952	2.831	1.675	485	0	0	0	3,00	2022
1.2.	LFI	Sanierung GS (2002)	106.593	93.426	80.500	67.525	54.527	38.380	20.660	1.178	0,10	2025
	<b>Summe Land</b>		<b>111.633</b>	<b>97.378</b>	<b>83.331</b>	<b>69.200</b>	<b>55.012</b>	<b>38.380</b>	<b>20.660</b>	<b>1.178</b>		
2.	Kreditmarkt											
2.1.	Sparkasse	Feuerwehrgerätehaus (2000)	28.011	27.099	26.179	25.251	24.315	23.372	22.420	21.461	0,84	2030
2.2.	DG HYP	Straßenbau (1991)	13.926	12.941	11.939	10.920	9.882	8.826	7.752	6.659	1,75	2030
2.3.	DG HYP	Altschulden	79.075	74.078	70.785	69.350	67.910	66.465	65.015	63.560	4,24	2021
2.4.	DKB	Sanierung WE (1994)	223.921	215.442	206.769	197.897	188.822	179.539	170.045	160.332	2,27	2023
2.5.	Sparkasse	Anbau FF Halle (2018)			49.748	48.715	47.668	46.608	45.535	44.447	1,28	2028
2.6.	KfW Bankengruppe	ABM-Maßnahme (1994)	2.376	1.426	475	0	0	0	0	0		
2.7.	KfW Bankengruppe	ABM-Maßnahme (1995)	1.125	675	225	0	0	0	0	0		
	<b>Summe Kreditmarkt</b>		<b>348.434</b>	<b>331.661</b>	<b>366.121</b>	<b>352.133</b>	<b>338.598</b>	<b>324.810</b>	<b>310.767</b>	<b>296.459</b>		
	<b>Insgesamt</b>		<b>460.067</b>	<b>429.039</b>	<b>449.451</b>	<b>421.334</b>	<b>393.610</b>	<b>363.190</b>	<b>331.427</b>	<b>297.637</b>		
	<b>Abbau/Tilgung</b>		<b>30.522</b>	<b>31.028</b>	<b>-20.412</b>	<b>28.118</b>	<b>27.723</b>	<b>30.420</b>	<b>31.763</b>	<b>33.790</b>		
	<b>Zinsen</b>		<b>9.580</b>	<b>9.170</b>	<b>11.760</b>	<b>6.070</b>	<b>5.780</b>	<b>6.155</b>	<b>5.630</b>	<b>5.245</b>		
	Einwohner		655	668	668	652	674	674	674	674		
	Verschuldung pro Einwohner		702	642	673	646	584	539	492	442		

Pro Einwohner weist die Gemeinde per 31.12.2021 eine investive Verschuldung in Höhe von 584 € aus. Damit liegt die Gemeinde über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner. Der Schuldendienst hat negative Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

#### 4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Zur Abdeckung von unterjährig Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kassenkredit in Höhe von 75.540 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigt.

#### 4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

#### 4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht abgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	278.425	0	14.340	0	264.085
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	16.331	0	710	0	15.621
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	16.040	0	0	0	16.040
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	310.796	0	15.050	0	295.746

#### 4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Groß Teetzleben sind keine Rückstellungen gebildet worden.

#### 4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
in €								
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	9.100	1.000	8.100	9.100	1.000	8.100
1	1.2.1.00	Wahlen	160	0	160	160	0	160
Summe			9.260	1.000	8.260	9.260	1.000	8.260

#### 5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde Groß Teetzleben weist planmäßig bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt aus. Der Finanzhaushalt kann jedoch im aktuellen Haushaltsjahr 2021 ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten über die Abnahme der vorhandenen liquiden Mittel ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht verbessert werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 573.990 € belaufen.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 238.600 € und investive Auszahlungen in Höhe von 236.000 € ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

**Insoweit ist die gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als weggefallen einzuschätzen.**

#### 6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung fasste am 15.09.2016 den Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019. Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2018 und Folgejahre war eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich. Der Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 19.04.2018 gefasst. Die weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2021-2024 wird in diesem Jahr erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2016 sind die Erhöhung der Hundesteuer und der Grund- und Gewerbesteuer vorgenommen worden. Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt bzw. an den Finanzbedarf der Gemeinde ist von der Gemeindevertretung in Betracht zu ziehen.

Weiterhin sollte in Erwägung gezogen werden: die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

## 7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2020 über einen Liquiditätsbestand von 465.762,59 € auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes wird sich der Kassenbestand voraussichtlich auf -354.307,41 € (Ende 2024) verschlechtern.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

<b>Teilhaushalt 1</b>	
<b>1.1.1.04</b>	Gremien
1.1.2.03	Personal
<b>1.1.4.01</b>	Gebäudemanagement
<b>1.1.4.02</b>	Liegenschaften
<b>1.1.4.09</b>	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.1.6.01	Finanzen
<b>6.1.1.00</b>	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
<b>6.1.2.00</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
1.2.1.00	Wahlen
<b>Teilhaushalt 2</b>	
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
<b>1.2.6.01</b>	Einrichtungen des Brandschutzes
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.00	Kooperative Gesamtschulen
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.4.00	Sportstätten und Bäder
<b>5.1.1.00</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
<b>5.5.1.00</b>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
5.7.1.00	Breitbandversorgung

Die Gemeinde Groß Teetzleben hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2021														
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Ermächtigung Haushaltsvorjahr	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
					Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
					1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	10
in €														
2	Auszahlung für den Erwerb Infrastrukturvermögens (Ankauf Weg Lebbin)	1	nein	1.1.4.02	0	4.500	0						4.500	0
3	Kauf unbebauter Grundstücke	1	nein	1.1.4.02	0	0	3.000						3.000	0
4	Löschrinnen	2		1.2.6.01			45.000						45.000	
5	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Beschaffung LF 20)	2	nein	1.2.6.01	0	350.000	0						350.000	0
6	Auszahlungen für bewegliche Sachen unter 1000 €	2		1.2.6.01		0	0						0	0
7	Auszahlungen für bewegliche Sachen unter 1000 € (2 Festzelte)	2		2.8.1.00	1.000		0						1.000	0
8	Auszahlungen für Erwerb unbebauter Grundstücke (Tauschvertrag)	2	nein	4.2.4.00	4.612	130	0						4.742	0
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED Kl. Teetzleben)	2	nein (neu geplant in 2021, da 2020 nicht realisiert)	5.4.1.00	0	165.000	168.000						333.000	
10	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Beschaffung Traktor)	2		5.5.1.00			20.000						20.000	
<b>Gesamt</b>					5.612	519.630	236.000	0	0	0	0	0	761.242	0

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	556.134,30	466.330	462.540	467.825	482.155	482.185
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	161.665,94	162.310	121.840	100.820	94.090	85.410
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.177,38	1.500	2.210	2.210	2.210	2.210
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.396,33	143.720	140.610	140.610	140.610	140.610
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.556,76	21.385	19.520	10.720	10.720	10.720
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.190,81	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
9 + Sonstige Erträge	41.373,08	18.320	16.000	16.000	16.000	16.000
<b>10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)</b>	<b>936.494,60</b>	<b>822.065</b>	<b>771.220</b>	<b>746.685</b>	<b>754.285</b>	<b>745.635</b>
11 - Personalaufwendungen	67.145,66	100.070	98.410	99.750	101.250	103.010
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.953,38	268.950	356.820	235.220	232.220	219.720
14 - Abschreibungen	60.921,95	56.112	54.382	54.162	50.182	49.192
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	527.241,41	500.490	547.585	549.475	551.175	553.475
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.167,05	6.070	5.780	6.155	5.825	5.245
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	18.722,49	64.165	93.430	26.220	26.200	26.185
<b>19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)</b>	<b>904.151,94</b>	<b>995.857</b>	<b>1.156.407</b>	<b>970.982</b>	<b>966.852</b>	<b>956.827</b>
<b>20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>32.342,66</b>	<b>-173.792</b>	<b>-385.187</b>	<b>-224.297</b>	<b>-212.567</b>	<b>-211.192</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	40.012	46.760	46.760	46.760	46.760
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>32.342,66</b>	<b>-133.780</b>	<b>-338.427</b>	<b>-177.537</b>	<b>-165.807</b>	<b>-164.432</b>
nachrichtlich						
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	396.799,26	429.142	295.362	-43.065	-220.602	-386.409

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
27 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	429.141,92	295.362	-43.065	-220.602	-386.409	-550.841

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	556.134,30	466.330	462.540	467.825	482.155	482.185
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	17.940,33	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300
1.2	Grundsteuer B	49.298,16	49.230	49.520	49.520	49.520	49.520
1.3	Gewerbesteuer	209.904,54	150.000	138.100	138.100	138.100	138.100
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	225.341,77	228.410	235.060	242.580	256.615	256.615
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.644,68	16.690	17.860	15.625	15.920	15.950
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	3.636,66	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	34.368,16	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	161.665,94	162.310	121.840	100.820	94.090	85.410
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	137.053,96	113.090	74.190	74.190	74.190	74.190
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.166,37	33.120	32.600	11.800	7.700	0
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18.445,61	16.100	15.050	14.830	12.200	11.220
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.177,38	1.500	2.210	2.210	2.210	2.210
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	2.177,38	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	710	710	710	710
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.396,33	143.720	140.610	140.610	140.610	140.610
	darunter:						
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.396,33	143.720	140.610	140.610	140.610	140.610

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
5.2	Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u. ähnl. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.556,76	21.385	19.520	10.720	10.720	10.720
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige Erträge darunter:	14.190,81	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
8.1	Zinserträge	2.987,81	0	0	0	0	0
8.2	Sonstige Finanzerträge	11.203,00	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
9	+ Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen darunter:	41.373,08	18.320	16.000	16.000	16.000	16.000
9.1	Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	26.142,88	0	0	0	0	0
9.2	Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10	<b>Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>936.494,60</b>	<b>822.065</b>	<b>771.220</b>	<b>746.685</b>	<b>754.285</b>	<b>745.635</b>
11	- Personalaufwendungen darunter:	67.145,66	100.070	98.410	99.750	101.250	103.010
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darunter:	218.953,38	268.950	356.820	235.220	232.220	219.720
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	27.434,72	25.050	28.300	22.130	22.130	22.130
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	131.905,70	182.040	254.150	143.250	140.250	127.750
14	- Abschreibungen	60.921,95	56.112	54.382	54.162	50.182	49.192
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen darunter:	527.241,41	500.490	547.585	549.475	551.175	553.475
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	74.918,28	79.100	96.250	98.150	99.850	102.150
15.2	Schuldendiensthilfen	8,20	10	10	0	0	0
15.3	Gewerbesteuerumlage	35.007,55	16.410	15.100	15.100	15.100	15.100
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	289.611,75	263.050	290.315	290.315	290.315	290.315
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	127.695,63	141.920	145.910	145.910	145.910	145.910
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung darunter:	0,00	0	0	0	0	0
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen darunter:	11.167,05	6.070	5.780	6.155	5.825	5.245
17.1	Zinsaufwendungen	11.167,05	6.070	5.780	6.155	5.825	5.245
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	11.167,05	6.070	5.780	6.155	5.825	5.245
18	- Sonstige Aufwendungen	18.722,49	64.165	93.430	26.220	26.200	26.185
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>904.151,94</b>	<b>995.857</b>	<b>1.156.407</b>	<b>970.982</b>	<b>966.852</b>	<b>956.827</b>
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>32.342,66</b>	<b>-173.792</b>	<b>-385.187</b>	<b>-224.297</b>	<b>-212.567</b>	<b>-211.192</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage darunter:	0,00	40.012	46.760	46.760	46.760	46.760
22.1	Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	40.012	46.760	46.760	46.760	46.760
22.2	Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:</b>	<b>32.342,66</b>	<b>-133.780</b>	<b>-338.427</b>	<b>-177.537</b>	<b>-165.807</b>	<b>-164.432</b>
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	396.799,26	429.142	295.362	-43.065	-220.602	-386.409
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	429.141,92	295.362	-43.065	-220.602	-386.409	-550.841

Haushalt insgesamt						
<u>Finanzhaushalt</u>						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	666.232,41	466.330	462.540	467.825	482.155	482.185
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	140.822,43	146.210	106.790	85.990	81.890	74.190
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.177,38	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	147.432,33	143.720	140.610	140.610	140.610	140.610
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.136,90	21.385	19.520	10.720	10.720	10.720
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.322,81	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	19.269,20	18.320	16.000	16.000	16.000	16.000
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.007.393,46</b>	<b>805.965</b>	<b>755.460</b>	<b>731.145</b>	<b>741.375</b>	<b>733.705</b>
10 - Personalauszahlungen	67.145,66	100.070	98.410	99.750	101.250	103.010
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	219.954,89	268.950	359.000	237.400	234.400	221.900
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	550.319,63	500.490	547.585	549.475	551.175	553.475
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11.301,55	6.070	5.780	6.155	5.825	5.245
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	18.649,97	64.165	93.430	26.220	26.200	26.785
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>867.371,70</b>	<b>939.745</b>	<b>1.104.205</b>	<b>919.000</b>	<b>918.850</b>	<b>910.415</b>
<b>18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>140.021,76</b>	<b>-133.780</b>	<b>-348.745</b>	<b>-187.855</b>	<b>-177.475</b>	<b>-176.710</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.710,58	443.675	188.160	46.760	46.760	46.760
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	16.040	16.040	16.040	16.040
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	31.969,30	34.000	34.400	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>37.679,88</b>	<b>477.675</b>	<b>238.600</b>	<b>62.800</b>	<b>62.800</b>	<b>62.800</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	23.205,29	519.630	236.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>23.205,29</b>	<b>519.630</b>	<b>236.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	14.474,59	-41.955	2.600	62.800	62.800	62.800
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	154.496,35	-175.735	-346.145	-125.055	-114.675	-113.910
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.498,48	41.955	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.535,52	28.080	27.710	28.820	30.320	33.435
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	71.498,48	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-30.535,52	13.875	-27.710	-28.820	-30.320	-33.435
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	1.018,13	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	124.978,96	-161.860	-373.855	-153.875	-144.995	-147.345
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	109.486,24	-161.860	-376.455	-216.675	-207.795	-210.145
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	242.643,58	352.130	190.270	-186.185	-402.860	-610.655
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	352.129,82	190.270	-186.185	-402.860	-610.655	-820.800
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

Stellenplan Gemeinde Groß Teetzleben  
2021

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	
2	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500		0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	
3	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500		0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	
4	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0630		0,0630		0,0630		
			<b>2,3130</b>		<b>2,3130</b>		<b>2,3130</b>		

nachrichtlich:

3 Bundesfreiwilligendienst

# Stellenplanquerschnitt 2021

## Gemeinde Groß Teetzleben

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)										Zus.	Beschäftigte TVÖD											Zus.	Insgesamt									
	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1																											
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2 ü	2	1		
<b>A. Verwaltung</b>																																	
Summe A																															0	0	
Vorjahr (2020)																															0	0	
mehr																															0	0	
weniger																															0	0	
<b>B. Einrichtungen</b>																																	
Gemeindearbeiter																														2,25	2,25	2,25	
Summe B																														2,25	2,25	2,25	
Vorjahr (2020)																														1,5	1,50	1,50	
mehr																														0,75	0,75	0,75	
weniger																														0	0	0	
Summe A																														2,250	2,25		
Summe B																														0	0		
Summe A + B																														2,250	2,250		
<b>Nachrichtlich:</b>																																	
nicht tarifgebunden																																	
<b>Geringfügig Beschäftigte</b>																														0,0630	0,0630		
Gesamt																														0,0630	0,0630		